

**Bekanntmachung der Stadtverwaltung Radeberg
B - Plan Nr. 82 "Gewerbegebiet Radeberg Ost / Arnsdorf West, Teilfläche
Radeberg"
- Änderung der Bezeichnung des Bebauungsplanes
- Änderung der Entwicklungsziele**

Der Stadtrat Radeberg hat in der Sitzung am 29.10.2025 mit Beschluss SR061-2025 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Bezeichnung des Bebauungsplanes wird geändert in B – Plan Nr. 82 „Gewerbegebiet Radeberg Ost“.
2. Die Entwicklungsziele werden geändert in: Ziel dieses Bebauungsplanes ist die Entwicklung eines Gewerbegebietes der Großen Kreisstadt Radeberg für die Ansiedlung großflächiger Gewerbebetriebe.
Der räumliche Geltungsbereich beträgt ~ 34,2 ha. Zum räumlichen Geltungsbereich gehören folgende Flurstücke der Gemarkung Radeberg: 926, 927, T.v. 928, 929, 930, 932, 933/1, 936, 938, 940, 943, T.v. 941a, 944, 947, 947a, 949, T.v. 955, T.v. 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 968, 973.
3. Die Aufstellung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren für den Bereich des räumlichen Geltungsbereiches von B – Plan Nr. 82 wird beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Änderungsbeschluss ortsüblich bekannt zu geben und die Behörden, TÖB und Nachbargemeinden darüber zu informieren.
5. Von einer erneuten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird auf Grundlage von § 3 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 BauGB abgesehen.



Frank Höhme
Oberbürgermeister